

Peter Vossen: *Der Libellus Scolasticus des Walther von Speyer*. Ein Schulbericht aus dem Jahre 984. Berlin (de Gruyter) 1962. XV, 212 S., geb. DM 48.—

Walther von Speyer nannte das 1. Buch seiner hexametrischen *Christophorus-Vita „Libellus scolasticus“*, weil er in ihm seinen Werdegang an der Domschule beschrieb. Die Quelle, die unsere spärlichen Kenntnisse über den Unterrichtsbetrieb im 10. Jh. so außerordentlich vermehrt, ist wiederholt behandelt worden, u. a. von E. R. Curtius. Doch da der Dichter bei seinen Lesern die Theorie der 7 freien Künste so, wie sie zu seiner Zeit gelehrt wurde, als Bildungshintergrund voraussetzte und er zudem ein recht kompliziertes Latein schrieb, ist seiner Rede Sinn trotz mannigfacher Bemühung an vielen Stellen bislang dunkel geblieben. V. will diesem Mangel durch einen erschöpfenden Kommentar abhelfen. Er druckt – von wenigen Änderungen abgesehen – Streckers Text der Monumentenausgabe ab, übersetzt ihn und widmet dann den 271 Versen über 150 Seiten Erläuterungen. Viele Schwierigkeiten kann er scharfsinnig beseitigen, freilich meistens in unzulässiger Breite. Nach dem mitgeteilten Material wird es nun möglich sein, mindestens einen Teil der von Walther benutzten Vorlagen zu identifizieren; doch darauf – wie überhaupt auf jede zusammenfassende literarische Würdigung – hat V. verzichtet, obwohl schon Manitius angemerkt hatte, daß hier die Hauptarbeit (für die Wissenschaftsgeschichte) noch zu tun sei. Leider sind Weitschweifigkeit und Wiederholung von Bekanntem nicht die einzigen Formfehler. Beim Zitieren teilt V. nie einen Aufsatztitel mit (auch nicht im Literaturverzeichnis), sondern immer nur Band und Seitenzahl der betreffenden Zeitschrift. Schwerer wiegt, daß kein Index beigegeben wurde. V.s Ausführungen dienen oft nicht so sehr der Interpretation des Gedichts, sondern mehr noch der Aufklärung einer Wortgeschichte. Ohne einen Index aber ist der lexikographische Reichtum, der hier aufgespeichert liegt, nicht zu benutzen und droht im Gegenteil als bloßer Wust von Gelehrsamkeit übersehen zu werden.

Bonn

Hartmut Hoffmann

Franz-Josef Schmale: *Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, 6. Bd.). Stuttgart (Kohlhammer) 1961. VIII, 78 S., kart.

Von Berns Briefen hat bisher keine Gesamtausgabe vorgelegen, wohl deshalb, weil sie nicht in einem geschlossenen Corpus auf uns gekommen sind. Die Sammlung, die der Abt der Reichenau anscheinend selber angelegt hatte, läßt sich nur noch teilweise rekonstruieren. 13 Briefe stehen in einer St. Galler Handschrift, die übrigen sind einzeln oder zusammen mit anderen Schriften des Autors überliefert. Sch. hat auch die Widmungsepisteln, die Bern seinen Werken vorausgeschickt hatte, in die Ausgabe aufgenommen, desgl. die Nachrichten, die Flacius Illyricus über heute verlorene Stücke mitteilt. Dabei wird es den Hilfswissenschaftler interessieren, daß von insgesamt 31 Briefen – erhaltenen oder erschlossenen – 3 im Original bewahrt sein sollen. Allerdings hat es mit diesen originalen Privatbriefen, die an sich eine außerordentliche Seltenheit im 11. Jh. darstellen, eine besondere Bewandnis. Denn wir haben es hier mit 2 Widmungsepisteln und einem Brief, der 2 Sermonen enthält, zu tun (nicht recht einzusehen ist, warum Sch. die beiden bislang unveröffentlichten Predigten, auf deren Wichtigkeit schon C. Erdmann hingewiesen hatte und die nur wenige Seiten umfassen, ausgelassen hat; sie stehen mitten in dem Schreiben, das vermutlich unter den Augen des Autors ins Reine übertragen worden ist; daher wäre es nicht erlaubt gewesen, hier den Zusammenhang zu unterbrechen). Die 3 originalen Stücke sind also nicht als Gelegenheitsmitteilungen, sondern als literarische Werke der Nachwelt gerettet worden; insofern sind sie dem im Original erhaltenen Propagandaschreiben des Erzbischofs Gunther von Köln (9. Jh.) vergleichbar, über das kürzlich H. Fuhrmann gehandelt hat (Arch. f. Dipl. 4, 1958). Freilich ergibt sich bei näherem Zusehen, daß die „Originalität“ der 3 Bern-Briefe nicht so leicht zu bewei-

sen ist. Angesichts der überaus sorgfältigen, ja luxuriösen Ausfertigung wird man von Autograph ohnehin nicht zu reden wagen; und die sonstigen Echtheitsmerkmale – Schnürspuren, Faltung, Außenadresse oder Schlitze für Verschlussstreifen – sind ebenso wenig zu erkennen. Zwar scheint in 2 Fällen (Nr. 17 und 27) die Provenienz aus dem Skriptorium der Reichenau gesichert; doch kann man daraus noch nicht schließen, daß wir die Widmungsexemplare vor uns hätten. Vielmehr ist damit zu rechnen, daß derartige Traktate am Heimatort des Vf.s oder anderen Orts, womöglich mit gleichem Prunk, vervielfältigt wurden; es genügt, an die berühmte Wiener Handschrift der Vita Udalrici (Nr. 15) zu erinnern oder an ep. 14, von der wir eine Abschrift aus der Reichenau besitzen. Erschwerend tritt hinzu, daß selbst diese günstige Überlieferung sich nicht durch Fehlerfreiheit auszeichnet, also auch daraus kein Kriterium zugunsten des Widmungsexemplars zu gewinnen ist (Nr. 27 enthält nicht nur die 3 von Sch. im Apparat angemerkten Schreibversehen, sondern dazu kommen noch S. 58, Z. 14 *iniessit* statt *ingessit* oder *iniecit* und Z. 26 *exprobat* statt *exprobravit*).

Leider haben sich in den Text der Ausgabe zahlreiche Fehler eingeschlichen, und nicht weniger bedauerlich ist es, daß die Interpunktion des öfteren sinnstörend wirkt und die sinnvollen Emendationsvorschläge früherer Editoren nicht wenigstens unter den Varianten berücksichtigt worden sind. ep. 1, S. 17, 2. Z. v. u. ist *etsi*, nicht *et si* zu lesen; S. 18, Z. 27, hat die Handschrift *superioribus*, nicht *superiores*; ep. 2, S. 19, 10. Z. v. u. ist gegen die Handschrift und mit den älteren Ausgaben hinter *requiescerem* ein Komma, kein Fragezeichen zu setzen; ep. 3, S. 21, Z. 11 steht in der Handschrift *insidiis*, nicht *insidia*; Z. 13 *religiosas*, nicht *religionis*; ebd. ist *sinistri rumoris* wohl in *sinistris rumoribus* zu emendieren; ep. 4, S. 23, Z. 28 bietet die Handschrift *ille*, nicht *illa*; ep. 6, S. 26, Z. 5 ist *ad scribendum*, nicht *adscribendum* zu lesen; S. 27, Z. 14 *supra diximus*, nicht *supradiximus*; S. 31, 2. Z. v. u. *insidias*, nicht *insiduis*; ep. 8, S. 34, Z. 11 ist *possessionis* in *professionis* zu bessern; Z. 15 hat die Handschrift *meo*, nicht *in eo*; ep. 9, S. 35, 5. Z. v. u. hat der Hrsg. vor *promittebas* das überlieferte *expertiturum* ausgelassen; S. 36, Z. 8 gehört das Komma hinter *amare*, nicht hinter *coepimus*; Z. 10 bietet zwar die Handschrift *omni*, aber Cicero, der hier zitiert wird, hat *omnis* geschrieben, und diese Form hätte zumindest in den Apparat, wenn schon nicht in den Text selbst aufgenommen werden müssen; ep. 10, S. 36, letzte Z. ist *regat*, nicht *reget* zu lesen; ep. 11, S. 38, Z. 8 ist in Übereinstimmung mit der Handschrift nach *sacrificium* ein Punkt zu setzen; Z. 9 *media*, nicht *inedia* zu lesen; Z. 13 *invicem ut*, nicht *invicem et*; Z. 24 *deinde cunctos* vor *qui* einzuschieben; Z. 27 sind die beiden Kommata hinter *voti* und *compotes* zu streichen; ep. 12, S. 39, Z. 11 ist *huiusmodo* in *huiusmodi* zu emendieren; ep. 13, S. 40, 3. Z. v. u. muß das zweite *debere*, das anscheinend auch nicht in allen Handschriften überliefert ist, in den Apparat verwiesen werden; S. 45, Z. 5 gehört ein Doppelpunkt oder ein Komma hinter *trinitate*; ep. 14, S. 46, 5. Z. v. u. ist mit der Handschrift *veri*, nicht *veris* zu lesen; S. 47, Z. 5 hinter *enatasse* ein Punkt zu setzen; Z. 13 liest Sch. *Lactat*, doch bildet der Schreiber kleines *l* und großes *l* ganz gleich, und der Zusammenhang erfordert *lactat*; Z. 20 ist *omni*, nicht *omne* zu lesen; ep. 15, S. 48, Z. 7 *affectus*, nicht *effectus*; Z. 18 *etsi*, nicht *et si*; S. 49, Z. 1 beginnt mit *Nunc* ein neuer Satz.

ep. 17, S. 50, 3. Z. v. u. ist *de canora*, nicht *decanora* zu lesen; ep. 18, S. 52, Z. 5 hat die Vorlage (Flacius) vor *alia* ein *ad*; ep. 25, S. 55, Z. 2 bietet sie *descendit in vellus*, nicht *descendit tellus*; ep. 26, S. 56, Z. 18 liest Erdmann *sapiente*, nicht *sapienti*; ep. 27 steht in der Handschrift auf fol. 59–68^r, nicht auf fol. 59–69^r; S. 57, Z. 21 steht in der Handschrift *hominis*, nicht *homini*; S. 58, Z. 8 *ascensorem*, nicht *ascensorum*; S. 62, Z. 24 *disponsionis*, nicht *desponsationis*; 5. Z. v. u. ist das *idē* der Handschrift in *id est*, nicht in *idem* aufzulösen; 4. Z. v. u. *affatam*, nicht *affatum* zu lesen; S. 63, Z. 22 *etsi*, nicht *et si*; ep. 29, S. 65, Z. 11 ist *exulentioribus* unverständlich (*excellentioribus?* *succulentioribus?*); zu ep. 30 fehlen die Varianten.

In ep. 3 schreibt Bern an Erzbischof Gero von Magdeburg, er solle nicht nur in der Welt Frieden schaffen, sondern ihn auch den Mönchen angedeihen lassen, *quo*

per ipsorum merita intercessionum quandoque pervenire valeatis ad regna polorum. Daraus folgert Sch. im Anschluß an die ältere Forschung, die freilich von der falschen Lesung *Polonorum* ausgegangen war, einen Frieden mit den Polen im J. 1013, „über den wir sonst keine Nachrichten haben“. In Wirklichkeit sind die *regna polorum* natürlich das Himmelreich. – ep. 9 ist an einen Bischof H. gerichtet; ihn identifiziert Sch. mit Heinrich von Parma, denn der Empfänger müsse Bischof in Italien gewesen sein. Als einziges Argument dient die Wendung *tuus Tullius*. Daß jedoch damit nicht auf eine verbindende Volks- oder Landeszugehörigkeit angespielt wird, geht erstens aus dem Sprachgebrauch der Zeit (s. die Briefe Meinhard von Bamberg, ed. C. Erdmann/N. Fickermann, Namenverzeichnis s. v. Cicero und Horatius) und zweitens aus der Bezeichnung Ciceros als *familiaris tui* hervor, was in diesem Fall soviel wie Lieblingsschriftsteller heißt. – In ep. 13, S. 44, Z. 8 ist das Komma hinter *agerent*, nicht hinter *Placentina* zu setzen. Erst dann ergibt der Satz einen Sinn. Bern sagt nämlich, daß die Römer ursprünglich der richtigen Adventsberechnung gefolgt seien, jetzt aber *aliter agerent*; dagegen hielten Piacenza und andere italienische Städte an der *regula antiquae institutionis* fest, für die auch Heriger von Lobbes eingetreten sei. Das Regest, das Sch. dem Brief vorangestellt hat, ist entsprechend zu korrigieren. – ep. 31 ist an einen König Heinrich gerichtet. Sch. entscheidet sich ebenso wie de Vregille für Heinrich III.; doch beruht die These auf unsicheren Kombinationen. Die ältere Forschung hatte an Heinrich II. gedacht, und auf diesen Herrscher weist auch hin, daß Bern sich *fidus alumnus* nennt – eine Bezeichnung, die wohl nur in Bezug auf Heinrich II. sinnvoll war, der dem Abt zu seinem Amt verholpen hatte, während dieser bei Heinrich III. eher die Rolle eines Ratgebers und geistlichen Vaters spielte oder spielen wollte.

In der Einleitung entwirft Sch. ein Bild von Bern. Anders als C. Erdmann nimmt er an, daß der Briefschreiber Heinrich III. tatsächlich beeinflusst habe. Quellenbelege für Sch.s Auffassung sind nicht vorhanden. Auch hält der Hrsg. seinen Autor für einen Vermittler zwischen der gorzeschen und der cluniazensischen Klosterreform. Daß die beiden Richtungen nicht immer als unversöhnliche Gegensätze empfunden worden sind, ist bekannt. Aber für eine tiefere Hinwendung Berns zu Cluny fehlen die Beweise: ein vielleicht als Wahlanzeige gedachter Brief an Abt Odilo (Nr. 2) lobt diesen zwar über den grünen Klee; doch was besagen derartige Höflichkeitsbezeugungen? Die Institutionen der Reichenau hat Bern jedenfalls nicht cluniazensisch umgewandelt, und so dürfen wir in ihm einen echten Vertreter des alten Reichsmönchtums sehen, mag er auch einen Teil seiner Gelehrsamkeit aus Frankreich (nicht aus Cluny) bezogen haben.

Bonn

Hartmut Hoffmann

Otto-Hubert Kost: Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 13). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1962. 220 S., kart. DM 19.80.

Die Arbeit ist entstanden aus einer theologischen Dissertation über die „sächsische Königstheologie im Investiturstreit“ und einer philosophischen über „Brunos Buch vom Sachsenkrieg“. Der neu gewählte Titel ist aber nicht glücklich. Es wird das Wort Niedersachsen für eine Zeit beansprucht, wo diese Gegend noch Sachsen heißt. Außerdem geht es nur um die bei Bruno überlieferten Briefe aus Sachsen, nicht um das ganze Werk. Genau genommen müßte der Titel lauten: Der Verfasser der in Brunos Buch vom Sachsenkrieg überlieferten Briefe und deren theologischer Gehalt.

Bruno gehört zu den Schriftstellern des Investiturstreites, denen die Parteilichkeit die Feder führt. Als Extreme kann man dabei Lampert von Hersfeld bzw. die Vita Heinrichs IV. nennen. Wie Lampert steht Bruno gegen Heinrich IV. Anders als die Genannten streut er Briefe in seine Darstellung ein, und zwar fünf Briefe von und aus dem Kreis des Erzbischofs Werner von Magdeburg an deutsche Empfänger aus dem Jahr 1075 und fünf Briefe der Sachsen an Papst Gregor VII. aus den Jah-